



Amt für Schule und
Weiterbildung

18.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte

Beratungsfolge

23.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.03.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der **Anlage 1 der Ergänzungsvorlage** beigefügte Neufassung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte“ wird mit Wirkung vom **01.04.2021** beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung tritt die Fassung vom 13. Juli 2017 außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung hat folgende Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022 ff.	10.000	

Die voraussichtlichen Erträge sind im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

In der Anlage 1 „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte“ wird unter Ziffer 2.2 Befreiung der sechste Spiegelstrich

- des Stadtelternrates sowie des städtischen Jugendrates

wie folgt geändert:

- des Jugendamtselternbeirates, der Stadtelternschaft Münster sowie des städtischen Jugendrates.

Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Klarstellung.

Das Datum des Inkrafttretens unter Ziffer 3 der Anlage 1 wird vom 01.03.2021 auf den 01.04.2021 geändert.

Aufgrund der in die Ratssitzung am 17.03.2021 verschobenen Beschlussfassung ist das Inkrafttreten erst zum 01.04.2021 möglich.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte